



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12848**
Datum: 14.05.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/5811022
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.06.2014	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die
Planungsleistungen zur Baumaßnahme der Giebichensteinbrücke zur
Beseitigung von Hochwasserschäden im Haushaltsjahr 2014**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, beschließt die Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2014 für die Planungsleistungen zur Baumaßnahme Giebichensteinbrücke (BR 044) zur Beseitigung von Hochwasserschäden (Maßnahme Nr. 159) in Höhe von **112.000 EUR** aus dem PSP-Element 8.54101075.700/ 78527777 HW Nr. 159 Giebichensteinbrücke BR 044.

Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 innerhalb des PSP-Elementes 8.54101075.705/ 68117777 in Höhe von **112.000 EUR**.

finanzielle Auswirkungen:

Es liegt ein Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes über eine 100%ige Förderung für die Baumaßnahme Giebichensteinbrücke vor.
Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.

Egbert Geier
Bürgermeister

Begründung:

Außerplanmäßige Auszahlung

Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan 2014 EUR	Mehrbedarf EUR	neuer Ansatz 2014 EUR
8.54101075.700/ 78527777 HW Nr. 159 Giebichensteinbrücke BR 044, Planungsleistungen	0	112.000	112.000

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch

Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan 2014 EUR	Mehreinzahlung EUR	neuer Ansatz 2014 EUR
8.54101075.705/ 68117777 Zuweisungen vom Land für Hochwasserschäden	0	112.000	112.000

Der Fachbereich Bauen begründet die außerplanmäßige Auszahlung wie folgt:

Sachliche Notwendigkeit

Auf Grund des Hochwasserereignisses 2013 sind an dem Bauwerk Schäden im Bereich des primären und sekundären Tragwerkes innen (Bogen und Aufständungen) und in den Räumen aufgetreten, welche beseitigt werden müssen. Die Baumaßnahme ist damit dringend erforderlich.

Eine sachliche Notwendigkeit liegt hiermit vor.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Für die Baumaßnahme Giebichensteinbrücke liegt ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 1.311.737,00 € vor. Die Förderung beträgt 100%. Die Bewilligung sieht eine Verwendung der Mittel wie folgt vor:

2014 in Höhe von 112.000,00 €
2015 in Höhe von 1.100.000,00 €
2016 in Höhe von 99.737,00 €.

Um die Maßnahme fristgerecht, unter dem Aspekt der Einhaltung der erforderlichen Beschlussfassungen und der Vergabebestimmungen in 2015/ 2016 realisieren zu können, ist ein umgehender Beginn für die Beauftragung der Planungsleistungen notwendig.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Maßnahme wird mit einer 100 %igen Förderquote vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 unterstützt. Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle ist daher nicht notwendig.

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen